

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1230

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit KRB Nr. AD 0099/2021 vom 7. Juli 2021 hat der Kantonsrat den fraktionsübergreifenden dringlichen Auftrag "Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren" erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, unverzüglich die erforderliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz zu schaffen, welche der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inkl. -fahrzeugen und den Betrieb des Feuerwehrzentrallagers ermöglicht. In der Folge hat das Volkswirtschaftsdepartement/SGV Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat ausgearbeitet. Auf ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren ist aufgrund der Dringlichkeit und der breiten fraktionsübergreifenden Abstützung des Auftrags wegen verzichtet worden und die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5518), mit B+E

Solothurnische Gebäudeversicherung (8), mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+ E

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Aktuariat JUKO, mit B+E

Aktuariat FIKO, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)